

Inserate.

Bekanntmachung.

Geldsendungen nach Polen.

Nach einer neuern Mittheilung der preussischen Postverwaltung können gegenwärtig wieder Geldsendungen, welche nach den polnischen Ortschaften Sosnowice, Gzenstochau, Petrikau, Rokicin, Skierniewice, Lodz, Alexandrowo, Wloclawek, Kutno, Lowicz und Warschau, sowie nach den hinter Warschau gelegenen Orten bestimmt sind, zur Postbeförderung angenommen werden.

Die Aufgeber bezüglichlicher Sendungen werden auf diese, unsere Bekanntmachung vom 13. Februar 1863 abändernden Bestimmungen aufmerksam gemacht. Die amtlichen Blätter der Kantone werden um Ausnahme gegenwärtiger Mittheilung ersucht.

Bern, den 4. Dezember 1863.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von Stellen.

Gemäß Art. 38 des Bundesgesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes geht die Amtsdauer
 des Stellvertreters des Kanzlers,
 der Archivare und
 des Registrators der Bundeskanzlei
 mit dem 31. laufenden Monats zu Ende, und es werden diese Stellen hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, sich um die eine oder andere der obervähnten Stellen zu bewerben, haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Jänner 1864 dem Kanzler der Eidgenossenschaft zuhanden des eidg. Departements des Innern einzugeben.

Bern, den 10. Dezember 1863.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

E i n l a d u n g.

Einer aus Grimmen, in Preußen, gebürtigen Familie Melms, die gegenwärtig in der Schweiz sich aufhalte, sollte ein Aktenstück behändigt werden. Die Lit. Behörde des Ortes, in welchem die Familie sich dormalen aufhält, ist ersucht, davon hieher Anzeigle zu machen.

Bern, den 2. Dezember 1863.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Kasernenbau in Thun.

B a u a u s s c h r e i b u n g.

Die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten des Mannschaftsgebäudes sollen an einen Unternehmer im Wege der öffentlichen Submission auf Einheitspreise vergeben werden.

Grabarbeit	für etwa	Fr.	2,000
Maurerarbeit	" "	"	174,854
Steinhauerarbeit	" "	"	157,823
	zusammen		Fr. 334,677

Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für den Bau der neuen Kaserne in Thun“ bis zum Submissionstermin am Donnerstag den 17. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr, versiegelt an das Departement einzureichen.

Später eingehende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

Die Pläne, Einheitspreise, Bedingnißheft und Submissionöformulare sind im Bundesrathhause, Ausstellungsaal, III. Etage, vom 4. Dezember an einzusehen, wo auch am 14., 15. und 16. Dezember, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr, nähere Aufschlüsse und Erkundigungen eingeholt werden können.

Bern, den 2. Dezember 1863.

Der Vorsteher
des eidg. Militärdepartements:
Stämpfl.

Ausfchreibung.

Die Stelle eines Unterinstruktors des Ginie's mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1500 wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung bis zum 22. Dezember der unterzeichneten Militärkanzlei einzusenden und derselben Zeugnisse über Befähigung beizulegen.

Die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache wird verlangt.

Bern, den 4. Dezember 1863.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt mit den unten angegebenen Beilagen auch für das Jahr 1864 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Boranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen Schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht

werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 21. November 1863.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Stabbio (Lessin). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Büreaudienner auf dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Postpater in Bern. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Briefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 5) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Kondukteur des Postkreises Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1440. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1863
Date	
Data	
Seite	937-940
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 277

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.